

BEITRAGSORDNUNG

der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI)

Auf Basis der Satzung § 5 Abs. 1 und Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2012, gilt die folgende Beitragsordnung ab dem 1. Januar 2013:

§ 1 Der Jahresbeitrag beträgt für

(1)	Persönliches Mitglieder	110,00 €	Privatpersonen
	Persönliche Firmenmitgliedschaft	210,00 €	(Mitgliedervorteile können nur vom benannten Mitglied genutzt werden)
	Berufseinsteiger	77,00 €	(bis 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung)
	Studierende / Auszubildende / Praktikanten / Volontäre Arbeitsuchende / Rentner	50,00 €	(Bescheinigung erforderlich)
	Schnuppermitgliedschaft für Studierende / Auszubildende für ein Jahr zur Probe	35,00 €	(Bescheinigung erforderlich)
(2)	Korporative Mitglieder	315,00 €	(Mitgliedervorteile können von allen Mitarbeitern genutzt werden)
(3)	Fördernde Mitglieder	ab 410,00 €	(Mitgliedervorteile können von allen Mitarbeitern genutzt werden)

§ 2 Verfahren

Das Mitglied erhält zum Jahresbeginn eine Beitragsrechnung. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung oder Überweisung erfolgen. Bei Überweisung ist der Beitrag spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Wird der Beitrag gemahnt, wird ein Säumniszuschlag von 10,00 € erhoben. Nimmt eine Mitglied nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teil, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 3 Zeitschriftenlieferung

Stehen am 30. Juni des Geschäftsjahres noch Zahlungen aus, wird die Belieferung mit der Zeitschrift eingestellt.

§ 4 Später Eintritt

Bei Eintritt in die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte ist der halbe Jahresbeitrag spätestens einem Monat nach Eintritt zu leisten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 entbindet nicht von der Beitragspflicht bis zur satzungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 6 Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft endet automatisch nach einem Jahr. Eine Weiterführung als Mitglied wird dem Schnuppermitglied aktiv angetragen. Eine Schnuppermitgliedschaft kann nur ein mal beantragt werden.

§ 7 Persönliche Firmenmitgliedschaft

Gilt vorläufig nur für neue Mitglieder ab 1. Januar 2012

Frankfurt am Main, den 08.11.2012